

Arbeitshaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg. Strafvollzugseinrichtung I Berlin

Wohnen an der Rummelsburger Bucht: 1877 bis heute

Heike Hoffmeister

Rummelsburg, das war bis Ende Oktober 1990 ein Synonym für Unfreiheit: Von 1879 bis 1951 befand sich auf dem weitläufigen Areal das „Arbeitshaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg“, erbaut in den Jahren 1877 bis 1879 nach Plänen des Berliner Architekten und Stadtbaurates Hermann Blankenstein. Nach der Übernahme der Gebäude durch die Volkspolizei 1951 wurde Rummelsburg zu einer der großen Strafvollzugseinrichtungen der DDR ausgebaut. Nach Jahren des Leerstandes befinden sich heute in den meisten Gebäuden Wohnungen. Nichts erinnert an die leidvolle Geschichte dieses Areals. Doch beginnt nun ein Umdenken auch von „offizieller“ Seite, seit, initiiert durch Anwohner, Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu diesem Thema angeboten werden.¹

Kaiserzeit und Weimarer Republik – 1877/1879–1933

Das „Arbeitshaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg“ wurde in den Jahren 1877 bis 1879 erbaut. Es galt damals als modernste und größte Anstalt dieser Art. Geplant wurde es von Hermann Blankenstein (1829–1910). Der Architekt und Stadtbaurat war federführend bei der Planung vieler öffentlicher Gebäude – zum Beispiel von Markthallen, Schulen und Kirchen in Berlin. Das rund sieben Hektar große Rummelsburger Areal lag zu dieser Zeit außerhalb Berlins und war dem Gutsbezirk Boxhagen eingegliedert. Konzipiert war das Rummelsburger Arbeitshaus für 1 000 Personen.²

Arbeitshäuser waren „polizeiliche Arbeitererziehungs- und Korrekationsanstalten“, sie wurden aber auch für die Armenfürsorge eingesetzt. Die Insassen – sowohl Männer als auch Frauen – sollten zur Arbeit und zu einem „geordneten und gesetzmäßigen Leben“ angehalten werden.³ Eingewiesen wurden unter anderem Landstreicher und Bettler, aber auch „Arbeitscheue“ und Prostituierte, also Personen, die sich nach gängiger Meinung am Rand der Gesellschaft befanden. Vorrangig herrschte in den Arbeitshäusern ein Disziplinierungs- und Strafcharakter vor. In der Weimarer Republik wurde im Zuge der Reformbestrebungen auch über eine Neuorientierung der Arbeitshäuser diskutiert, jedoch ohne daß es zu einer gesetzlichen Umsetzung kam. Stets wurden die Insassen der Arbeitshäuser als zusätzliches Arbeitskräftepotential herangezogen, sowohl für Arbeiten in städtischen Einrichtungen als auch in privaten Fabriken.⁴

1 Auf Initiative von WiR-erinnern, einem Zusammenschluß unter dem Dach des Nachbarschaftsvereins Wohnen in Rummelsburg e. V. und gefördert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, entstanden der Faltplan Berlin-Rummelsburg: Ein preußisches Arbeitshaus im Wandel der Zeit. 1877–heute, und die Broschüre Strafvollzugsanstalt Rummelsburg. 1951–1990 (H. Hoffmeister). Im Museum Lichtenberg war 2011 die sehr gut besuchte Ausstellung „Eingeliefert nach Rummelsburg“ zu sehen. Auch gab es zum Tag des offenen Denkmals Führungen auf dem ehem. Gefängnisgelände.

2 Vgl. Irmer, Thomas/Reischl, Barbara/Nürnberg, Kaspar: Das Städtische Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg in Berlin-Lichtenberg. In: Gedenkstättenrundbrief 144, S. 22–31. Zur Geschichte und Gegenwart eines vergessenen Ortes der Verfolgung von „Asozialen“ in der NS-Zeit. Online verfügbar unter der URL: http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/das_staedtische_arbeits_und_bewahrungshaus_rummelsburg_in_berlin_lichtenberg/. Zugriff: 17.04.2012.

3 Vgl. Landesarchiv Berlin (LAB) C Rep. 003-01-01 Nr. 5: Hausordnung für das Städt. Arbeits- und Bewahrungshaus (1937).

4 Vgl. Steer, Christine: Rummelsburg mit der Victoriastadt. Berlin 2010. S. 130.

Zeit des Nationalsozialismus und Nachkriegszeit: 1933–1951

Die Zeit des Nationalsozialismus bedeutete eine Verschärfung der Situation des Rummelsburger Arbeitshauses. 1934 wurde die Anstalt in das „Städtische Arbeits- und Bewahrungshaus Berlin-Lichtenberg“ umgewandelt. Die Belegungszahlen stiegen rapide an. Gegliedert war es in Abteilungen, in denen die Insassen je nach Alter, Geschlecht und Arbeitsfähigkeit sowie „Neigung zum Entweichen“ und „homosexueller Veranlagung“ untergebracht waren. Laut Hausordnung von 1937 diente die Unterbringung der „Häuslinge“ unter anderem dem Zweck, sie „zu Zucht und Ordnung, an Sauberkeit und vor allem an geregelte Arbeit“ zu gewöhnen, „damit sie sich wieder in das freie Gemeinschaftsleben des Volkes zuchtvoll einordnen können“. Gemäß der strengen Hausordnung durften Besuche von Angehörigen nur einmal pro Monat sowie zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten erfolgen, der Anstaltsleiter überwachte den 14tägig gestatteten Briefwechsel. Strafmaßnahmen waren unter anderem die Kostschmälerung und der Entzug der Bettstatt für die Dauer bis zu einer Woche. Als schwerste Strafmaßnahme war der Arrest für eine Dauer bis zu vier Wochen vorgesehen.⁵

Die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ markierte 1938 den Höhepunkt der Verfolgung von Menschen, die als „asozial“ gebrandmarkt und in Konzentrationslager verschleppt wurden. 1942 führte eine Kommission in Rummelsburg eine sogenannte Musterbegutachtung im Hinblick darauf durch, Insassen zur „Euthanasie“ auszuwählen, also zur gezielten Tötung „lebensunwerten Lebens“, so die unmenschliche Intention der Nationalsozialisten. Glücklicherweise kam es in Rummelsburg nicht zur Umsetzung dieser Pläne, da der Kommission die Zuständigkeit entzogen wurde.⁶

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren in den teils kriegszerstörten Gebäuden bis 1951 „Arbeitshäusler“, aber auch sogenannte Verwahrte, „schwer erziehbare“ Jugendliche und Altersheiminsassen untergebracht – insgesamt rund 380 Personen. Die geplante Umnutzung als Gefängnis machte die Verlegung der bisherigen Insassen notwendig. Eine Magistratsvorlage vom 9. April 1951 sah vor, die männlichen Jugendlichen der Jugendarrestanstalt in den Birkenhof/Jugendwerkhof Struveshof, die weiblichen Jugendlichen in die Jugendhilfsstelle Magazinstraße zu bringen. Die sogenannten Arbeitshäusler wurden laut Magistratsvorlage von der Volkspolizei „übernommen“.⁷

Neuordnung des Justizwesens und Vollzug der Freiheitsstrafen in der SBZ/DDR 1945–1971

Bedingt durch die Erfahrungen mit der inhumanen Strafvollzugs- und Verfolgungspraxis während des Dritten Reiches, gab es in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) Hoffnungen auf eine Reform des Strafvollzugs. Doch einer Humanisierung stand, neben materiellen und räumlichen Problemen, vor allem die sowjetische Besatzungsmacht entgegen, die, nach sowjetischem Vorbild, die Herauslösung des Strafvollzugs aus der Justizverwaltung favorisierte. Am 16. November 1950 schließlich erließ die Regierung der 1949 gegründeten DDR eine Verordnung zur Übertragung des Strafvollzugs an das Ministerium des Innern (MdI).⁸

Damit waren die Hoffnungen auf einen reformierten, humaneren Strafvollzug gescheitert: Die Zuständigkeiten im DDR-Strafvollzug wurden zugunsten eines Polizeivollzuges entschieden. Infolgedessen wurde beinahe das gesamte Personal in den Haftanstalten ausgetauscht. An die Stelle der Justizangestellten traten Angehörige der Deutschen Volkspolizei.

⁵ Vgl. LAB C Rep. 003-01-01 Nr. 5: Hausordnung für das Städt. Arbeits- und Bewahrungshaus (1937).

⁶ Vgl. Irmer/Reischl/Nürnberg: Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg, S. 22–31.

⁷ Vgl. LAB, C Rep. 100-05/856/137.

⁸ Vgl. Wunschik, Tobias: Der DDR-Strafvollzug unter dem Einfluß der Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren. In: Engelmann, Roger/Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin 2000, S. 467.

Die Isolierung der Gefangenen und die Sicherheit der Gefängnisse standen fortan im Vordergrund.

In den 1960 durch das Ministerium des Innern formulierten „Grundfragen des Strafvollzuges“ wurde bereits die bis zum Ende der DDR gültige „Erziehungsaufgabe“ des Strafvollzugs betont, die konkret auf drei Säulen basierte: „Ordnung und Disziplin, gemeinsame produktive Arbeit und politisch-kulturelle Erziehungsarbeit“.⁹ Die erste gesetzliche Grundlage wurde mit dem „Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Straftentlassener in das gesellschaftliche Leben“ (SVWG) am 12. Januar 1968 durch die Volkskammer verabschiedet.

Strafvollzug in der Ära Honecker 1971–1989: Die Periode bis 1977

Insgesamt läßt sich für die ersten Jahre nach Erich Honeckers Machtantritt feststellen, daß es eine Entwicklung hin zu einem harten Strafverfolgungskurs gab. Es wurden mehr Verhaftungen und schnellere Verurteilungen durchgeführt. Nach dem Wechsel der Macht erfolgte eine innenpolitische Kursänderung, die sich vor allem auf die Bekämpfung der Kriminalität und auf die Justizpolitik auswirkte. Die Belange militär- und sicherheitspolitischer Eliten fanden nach dem Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker verstärkt Berücksichtigung, was sich zum Beispiel im Vorgehen des SED-Regimes gegenüber „Asozialen“ und „Arbeits-scheuen“, aber auch im Umgang mit dem so bezeichneten „Rowdytum“ zeigte.¹⁰ Der seit 1968 im Strafgesetzbuch der DDR verankerte Paragraph 249 regelte die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager, wenn sich jemand „aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit hartnäckig entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist“ und auch in Fällen der Prostitution.¹¹

Das Strafvollzugsgesetz vom 7. April 1977

Die Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes am 7. April 1977, welches eine Reihe von Verbesserungen im Strafvollzug vorsah, war vor allem auf das Bestreben der DDR zurückzuführen, ein international anerkannter Partner zu sein. Wegen der zunehmenden Freikaufaktionen von politischen Häftlingen durch die Bundesrepublik waren Interna aus den DDR-Strafvollzugseinrichtungen bekannt geworden. Seinem Anspruch nach sollte das Gesetz den Strafgefangenen vor allem eine größere Rechtssicherheit bieten. Doch die Strafvollzugspraxis in den Gefängnissen der DDR sah oftmals anders aus. Die Umgangsformen seitens des Anstaltspersonals waren militärisch geprägt und die Behandlung der Strafgefangenen oftmals von Willkür bestimmt. Mit den zumindest theoretisch fixierten, verbesserten Haftbedingungen ging eine verschärfte Verfolgungspraxis einher.¹²

Die „Staatssicherheit“ in der Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg

Obleich die Strafvollzugseinrichtungen der DDR formal dem Ministerium des Innern unterstanden, hatte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Einfluß auf sie. Das DDR-Strafvollzugswesen wurde also mittels geheimdienstlicher Methoden vom Staatssicherheitsdienst kontrolliert

- durch die Auswahl politisch geeigneten Personals

9 Vgl. Ansorg, Leonore: Politische Häftlinge im Strafvollzug der DDR: Die Strafvollzugsanstalt Brandenburg. Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 15. Berlin 2005. S. 149

10 Vgl. Raschka, Johannes: Militarisation der Gesetzgebung in der DDR. (2000), S. 3 f. Online im unter URL: <http://www.rewi.hu-berlin.de/FHI/zitat/0007raschka.htm>. Zugriff: 17.04.2012.

11 Vgl. Werkentin, Falco: Recht und Justiz im SED-Staat. Bonn 2000, S. 389.

12 Vgl. Ansorg: „Politische Häftlinge“, S. 214 ff. und Bath, Matthias: Gefangen und freigeschickt. 1 197 Tage als Fluchthelfer in der DDR-Haft. Berlin 2007, S. 174 f.

- durch den Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter (IM) oder von Offizieren im besonderen Einsatz (OibE)
- durch die Anwerbung Inhaftierter und von Strafvollzugspersonal für Spitzeldienste
- durch die „politisch-operative Bearbeitung“ zum Beispiel politischer Häftlinge.

Zielsetzung war hierbei, die „innere Sicherheit“ der Strafvollzugseinrichtungen zu gewährleisten, so daß für die harten Haftbedingungen in DDR-Haftanstalten auch das Ministerium für Staatssicherheit verantwortlich war. Mißstände wie Übergriffe des Strafvollzugspersonals waren der Stasi aufgrund ihrer Präsenz in den Haftanstalten bekannt. Vorrangig ging es jedoch gerade nicht um ein Beheben, sondern vielmehr um das Vertuschen der Vorfälle. Der Westen sollte möglichst nichts von den Übergriffen erfahren.¹³

Die Haftanstalt Rummelsburg 1951–1990: Ausbau zum Gefängnis

Ost-Berlin hatte nach der Gründung der DDR 1949 das Problem, daß alle größeren Gefängnisse im Westteil der Stadt gelegen waren und dem DDR-Strafvollzug deshalb nicht zur Verfügung standen. Mit dem Übergang der Zuständigkeit des Strafvollzugswesens an die Deutsche Volkspolizei zum 1. Januar 1951 beantragte deren Präsident, ihm den gesamten Arbeitshauskomplex in Rummelsburg mit sämtlichen Gebäuden zu übertragen, um ihn fortan als Gefängnis nutzen zu können.

Ein Magistratsbeschluß vom 12. April 1951 sah vor, die Häuser mit geringen finanziellen Mitteln zur Untersuchungs- und Strafvollzugsanstalt für 1 500 Inhaftierte umzubauen. Um die Kosten niedrig zu halten, wurde die Arbeitskraft der Häftlinge für den geplanten Umbau von vornherein mit eingerechnet. Da das Gelände des Arbeitshauses zum Areal des damals geplanten neuen Osthafens gehörte, war eine Nutzung der Gebäude als Gefängnis zunächst lediglich für fünf Jahre vorgesehen.¹⁴

Schon zum 17. April 1951 übernahm die Volkspolizei die Anstalt und begann mit Arbeiten für die künftige Nutzung als Gefängnis. Ein großer Teil des Anstaltsgeländes war unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg als Friedhof genutzt worden. Die Umbettungen der elf sowjetischen Soldaten und circa 450 Zivilpersonen erfolgten im September und November 1951. Die durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörte Umfassungsmauer wurde durch Häftlinge wiederhergestellt, und zur besseren Einsicht durch das Wachpersonal wurde das Gelände vor allem um die Gefängnismauer herum von Gebüsch und Bäumen befreit. Die einzelnen Häuser wurden nach und nach für die Unterbringung der Gefangenen umgebaut. Des Weiteren wurden Wachtürme errichtet und die Anstalt mit einer provisorischen Außenbeleuchtung versehen.¹⁵

Nachdem klar geworden war, daß die Anstalt auch über die anfangs vorgesehenen fünf Jahre hinaus bestehen würde, wurde sie Schritt für Schritt weiter ausgebaut und gesichert. Es gab zwei vordringliche Aufgaben – die Instandsetzung der teilweise im Krieg beschädigten Häuser und deren Umbau zum Gefängnis. Die Werkstätten wurden wieder in Betrieb genommen, und in der Schlosserei wurde mit der Herstellung von Fenstergittern begonnen. Als erstes konnten Häftlinge in Haus 6 in großen Gemeinschaftssälen aufgenommen werden, nachdem dort die Fenster vergittert und Sicherheitstüren eingebaut worden waren. In der Anfangszeit des Rummelsburger Gefängnisses wurden Gefangene, die eine langjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten, in Haus 8 untergebracht. Dieses hatte als einziges Gebäude vergitterte Fenster, da es bereits zu Arbeitshauszeiten als Gefängnis genutzt worden

13 Vgl. Wunschik: DDR-Strafvollzug, S. 493.

14 Vgl. LAB C Rep. 100-05/856/137.

15 Vgl. LAB C Rep. 303, Nr. 281, Bl. 001 u. 025.

war.¹⁶

Jedoch erfolgte der Ausbau zum Gefängnis nicht immer gemäß Zeitplan, da kurz nach dem Krieg Baumaterial oft knapp war, so daß zum Beispiel Mauersteine oder Rundeisen für die Fenstervergitterungen fehlten. Um die Bauarbeiten in Rummelsburg möglichst schnell und kostengünstig erledigen zu können, wurden täglich rund 350 bis 400 Häftlinge beschäftigt.¹⁷ Neben dem Ausbau bereits vorhandener Häuser wurden auch neue Gebäude errichtet, wie das Industriegebäude, ein großer Anbau an Haus 6.¹⁸

Neben dem schrittweisen Ausbau der Häuser zu Zellenbauten ließen auch besondere politische Ereignisse die Häftlingsanzahl in die Höhe schnellen. Ende Mai 1953 betrug sie bereits rund 2 500 Personen. Die Ereignisse des 17. Juni 1953 hatten auch auf die Rummelsburger Anstalt massive Auswirkungen. Die Zahl der Inhaftierten stieg innerhalb kürzester Zeit auf über 4 000 an. Diese Insassen wurden isoliert von den anderen Gefangenen in Haus 3 unter äußerst harten Bedingungen inhaftiert.¹⁹

Die Folgen nach dem Mauerbau am 13. August 1961 waren ähnliche wie nach dem 17. Juni 1953: Wieder stieg die Anzahl der Inhaftierten rapide an, dieses Mal auf unglaubliche rund 5 200 Gefangene bis April 1962.²⁰ Viele dieser Häftlinge hatten versucht, in den Westen zu flüchten und waren dabei festgenommen worden. Um diese große Häftlingszahl überhaupt unterbringen zu können, wurden große Armeezelte auf den Freistundenhöfen aufgestellt.²¹

Strafvollzug in Berlin-Rummelsburg

Im Rummelsburger Gefängnis waren männliche Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene untergebracht. Für straffällig gewordene Frauen gab es bis 1973 das Gefängnis in der Berliner Barnimstraße. Nach dessen Auflösung und Abriß waren sie in Köpenick in der Grünauer Straße, in einer Strafvollzugsabteilung inhaftiert, die der Rummelsburger Anstalt nachgeordnet war.²²

Von Anfang an wurde in der DDR von offizieller Seite nicht zwischen kriminellen und politischen Häftlingen unterschieden. Oftmals wurden diese beiden Häftlingsgruppen bewußt gemeinsam in einem Verwahrraum untergebracht. Die wegen politischer „Delikte“ Inhaftierten waren zumeist in einer Untersuchungshaftanstalt der Stasi oder – zu Beginn der fünfziger Jahre – in einem der berüchtigten Kellergefängnisse des Ministeriums für Staatssicherheit untergebracht, bevor sie nach Rummelsburg kamen. Oft genug waren sie durch ihre traumatischen Erlebnisse dort gebrochene Menschen. Mitarbeiter des MfS fuhren täglich mit einem als Brotauto getarnten Transporter auf dem Gelände vor, um Häftlinge nach Rummelsburg einzuliefern oder von dort abzuholen.²³ Ein beliebtes Mittel der Stasi war das Inaussichtstellen von Hafterleichterungen, um Inhaftierte dazu zu bringen, Mitgefangene auszuspionieren und über sie zu berichten.

Unterbringung

Die Verwahrräume waren in der Untersuchungshaft der fünfziger Jahre jeweils mit neun Mann belegt. Das bedeutete, daß in einer Zelle von circa vierzehn Quadratmetern Größe drei Dreietagen-Betten, ein schmaler Tisch, zwei Bänke und ein Regal standen. In der Ecke

16 Vgl. ebd., Bl. 025.

17 Vgl. LAB C Rep. 303, Nr. 281, Bl. 08, 11 u. 27.

18 Vgl. Bath: Freigetauscht, S. 140.

19 Vgl. ebd.

20 Vgl. Strafanstalt Rummelsburg völlig überbelegt. In: Der Tagesspiegel v. 20.04.1962.

21 Vgl. Bath: Freigetauscht, S. 140.

22 Vgl. Gélieu, Claudia von: Frauen in Haft. Gefängnis Barnimstraße. Eine Justizgeschichte. Berlin 1994, S. 224.

23 Vgl. Stafh, Jürgen: Jahre der Angst. Eine Jugend im Nachkriegsdeutschland. Berlin/Bonn 2005, S. 51.

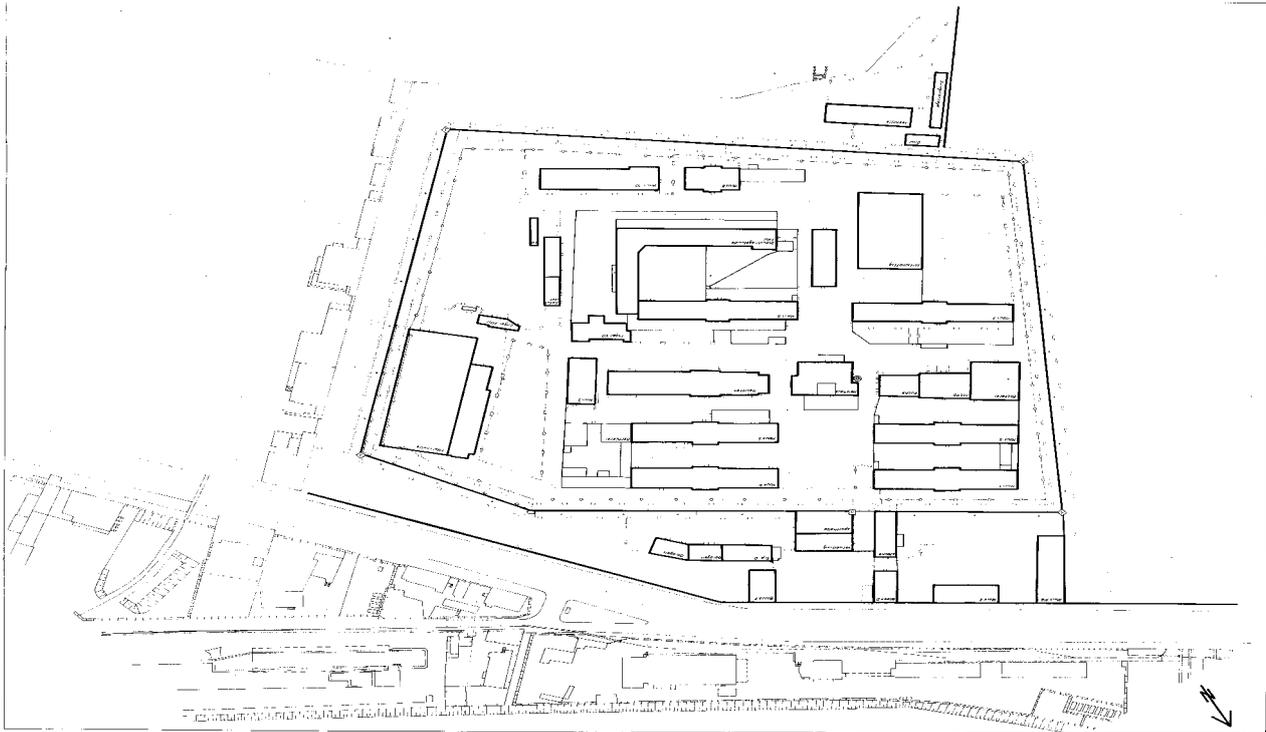


Abb. 1: Lageplan der StVE I Berlin (Stand 1980er Jahre). Bild: Privatbesitz Heike Hoffmeister.

des Verwahrraumes, nahe bei der Tür, befand sich – gänzlich ohne Sichtschutz – eine Toilette. Die Zelle war auch im Winter unbeheizt, so daß sich morgens oft eine dicke Eisschicht auf dem Fenster befand. Natürlich vermieden die Inhaftierten es unter diesen Umständen, ausreichend zu lüften. Die Enge durch die Belegung mit neun Männern, die Toilette im selben Raum, die mangelnden Hygienemöglichkeiten und die sehr begrenzten Möglichkeiten des Kleiderwechsels machen vorstellbar, welche unangenehmen Gerüche in den Verwahrräumen oftmals herrschten. Da die Fenster nur im oberen Teil durchsichtig waren, konnten die Inhaftierten nur vom obersten Bett aus ins Freie hinaussehen. Das Liegen in den Betten am Tage war jedoch verboten – bei Nichtbeachtung dieses Verbotes drohten Strafen.²⁴

Für den Strafvollzug, also die Zeit nach einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, gab es in der Rummelsburger Anstalt zunächst noch große Gemeinschaftssäle, in denen rund 50 Strafgefangene zusammen untergebracht waren. Diese Säle waren beheizt. Nach und nach wurden diese großen Räume in kleinere Zellen unterteilt.

Auch in späteren Jahrzehnten war die Rummelsburger Anstalt oft überbelegt. Dies betraf vor allem die 1. Vollzugsabteilung für DDR-Bürger. In die Schlagzeilen geriet die Strafvollzugsanstalt, als dort wegen der ungenügenden hygienischen Verhältnisse und wegen der Überbelegung – die Zellen waren teilweise mit doppelt so vielen Gefangenen belegt wie vorgesehen – im September 1967 eine Ruhrepidemie ausbrach. Ein Großteil der rund 2 400 Häftlinge war erkrankt, und erst Ende November war die Seuche abgeklungen.²⁵

In Rummelsburg entstand mit der Zeit ein Areal, das eine Quasiautonomie besaß: Neben den Häusern zur Unterbringung der Gefangenen gab es verschiedene Werkstätten und Wirtschaftsgebäude, unter anderem eine Küche, eine Bäckerei, eine Tischlerei und eine Schlosserei.

²⁴ Vgl. Stahf: *Angst*, S. 67.

²⁵ Ruhr-Epidemie im Zuchthaus Rummelsburg abgeklungen. In: *Der Tagesspiegel* v. 25.11.1967.

Sicherung

Da die Rummelsburger Anstalt in ihrer Anfangszeit noch nicht überall ausreichend gesichert war, gelang einigen Inhaftierten die Flucht. Allein in den ersten acht Monaten ihres Bestehens flüchteten sieben Häftlinge.²⁶ Selbstverständlich war bis 1961 ein Fluchtversuch auch deshalb aussichtsreicher, weil vor dem Mauerbau 1961 ein Entkommen nach West-Berlin möglich war.

In den letzten beiden Jahrzehnten des Bestehens der Strafvollzugseinrichtung war diese jedoch nahezu perfekt gesichert. Der gesamte Gefängnis-Komplex in Rummelsburg war von einer rund vier Meter hohen Mauer umgeben. In jeder Ecke sowie über der Zufahrtsschleuse befand sich ein Wachturm, insgesamt gab es also fünf Postentürme. Innerhalb der Innenmauern befanden sich rund um die Gefängnisgebäude Hundelaufanlagen, die nach innen hin mit Drahtzäunen zum dahinter verlaufenden Patrouillenweg abgesperrt waren. Auf ihn folgte noch ein elektrisch gesicherter Zaun. Diese Sicherungsmaßnahmen bildeten die Sperrzone. Die Gefangenen durften sich ihr nicht nähern. Nach Einbruch der Dunkelheit wurden die Fronten der Gebäude und das gesamte Areal mit Scheinwerfern beleuchtet.²⁷ Neben der Untersuchungshaftanstalt (UHA I) gab es in Rummelsburg die 1. Vollzugsabteilung für inhaftierte DDR-Bürger und die 2. Vollzugsabteilung („Ausländerkommando“) für strafgefängene Ausländer, worunter in der DDR auch West-Berliner und Westdeutsche fielen.

Verwaltung und Angehörige des Strafvollzugs (SV)

Die Leitung der Strafvollzugseinrichtung I Berlin oblag jeweils einem Angehörigen der höheren Laufbahn. In den letzten beiden Jahrzehnten waren das der Oberstleutnant des SV, Grimm (nachgewiesen für 1974), der Diplombjurist und Oberst des SV, Arno Schmidt-Bock (1974–1986) und der Oberstleutnant (später Oberst) des SV, Bernd Witschel.²⁸ Dem Leiter waren Stellvertreter für die Bereiche „Operativ“, „Vollzug“ und „Ökonomie/Versorgungsdienst“ zugeordnet.²⁹ Der Umgang des Anstaltspersonals mit den Gefangenen war militärisch hart und die „Schließer“ zumeist froh, wenn sie nichts von den Drangsalierungen der Häftlinge untereinander erfuhren und keine Beschwerden aus den Verwahrräumen drangen.³⁰ Die Angehörigen des Strafvollzugs waren uniformiert und trugen die folgenden militärähnlichen Dienstränge:

Wachtmeisterdienstgrade

Anwärter des SV
 Unterwachtmeister
 Wachtmeister des SV
 Oberwachtmeister des SV
 Hauptwachtmeister des SV
 Meister des SV
 Obermeister des SV

Offiziersdienstgrade

Unterleutnant des SV
 Leutnant des SV
 Oberleutnant des SV
 Hauptmann des SV
 Major des SV
 Oberstleutnant des SV
 Oberst des SV³¹

Die Aus- und Weiterbildung der Strafvollzugsangehörigen erfolgte an Schulen des Ministe-

²⁶ Vgl. LAB C Rep. 303, Nr. 281, Bl. 027.

²⁷ Vgl. Bath: Freigetauscht, S. 123.

²⁸ Vgl. LAB, C Rep. 330, Karton 1, Akte 002020. Da der Bestand C Rep. 330 zum Zeitpunkt der Recherche im Landesarchiv Berlin noch unbearbeitet war, ist hier die Kartonnummer angegeben.

²⁹ Vgl. Ziegler, Thomas: Der Strafvollzug in der DDR. In: „Hinter Gittern – Drei Jahrhunderte Strafvollzug in Sachsen“. Broschüre des Staatsministeriums der Justiz, o. O. 1998. Online unter www.justiz.sachsen.de/download/Der_Strafvollzug_in_der_DDR.pdf. Zugriff: 30.04.2012.

³⁰ Vgl. Rüdtenklau, Wolfgang: Nur krank darfst Du nicht werden! Versuch einer Lokalisierung von Erinnerungen an alte Ostberliner Knäste (1995). Online unter www.belfalas.de/knast.htm. Zugriff: 30.04.2012.

³¹ Vgl. Finn, Gerhard: Mauern Gitter Stacheldraht. Beispiele politischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Berlin/Bonn 1996, S. 40 und Ziegler: Strafvollzug in der DDR.

riums des Innern (MdI) sowie in Lehrgängen direkt in den Strafvollzugseinrichtungen (StVE)³² Ziel der Ausbildung war es, „Wachtmeister auszubilden und zu erziehen, die politisch und fachlich die Voraussetzungen besitzen, alle Anforderungen an die Tätigkeit im Organ SV zu erfüllen“. Außerdem wurde von den Absolventen „Befehlstreue und militärische Disziplin“ gefordert.³³

Das Strafvollzugspersonal in der Strafvollzugseinrichtung Berlin-Rummelsburg war überwiegend männlich; zumindest in den späten achtziger Jahren war jedoch eine Obermeisterin im Diensthundewesen beschäftigt.³⁴ Auch in der Haftkrankenhausabteilung, beim Transportdienst und in der Verwaltung waren Frauen tätig. Die Teilnahme an Schießübungen sowie das Erfüllen bestimmter sportlicher Leistungen waren für das Strafvollzugspersonal – zumindest theoretisch – obligatorisch.³⁵ Die in den Haftanstalten Beschäftigten hatten Dienstwohnungen, die sich bis in die siebziger Jahre direkt gegenüber der StVE in der Hauptstraße befanden. Danach standen dann Zimmer in einem moderneren Wohnheim der Volkspolizei in der Rhinstraße 121 in Berlin-Lichtenberg zur Verfügung.³⁶

Der Alltag

Der Alltag – vor allem in der Anfangszeit der Rummelsburger Haftanstalt – war sehr karg: Es fehlte zunächst an Einrichtungsgegenständen und Bedarfsartikeln jeder Art. Bettwäsche beispielsweise war für die Gefangenen anfänglich überhaupt nicht vorhanden, und geschlafen wurde bis Anfang der sechziger Jahre auf Strohsäcken. In einer ersten Aktion wurde für alle Häftlinge je ein Bettlaken, eine Zahnbürste und das dazugehörige Zahnpulver beschafft.³⁷

Kleidung

Die Kleidung, die die Strafgefangenen bei ihrer Einlieferung nach Rummelsburg erhielten, sah folgendermaßen aus: Hose und Jacken waren von dunkler Farbe und an den Ärmeln und Hosenbeinen sowie auf dem Rücken mit gelben Streifen versehen.³⁸ Diese farbigen Streifen kennzeichneten den Träger auffällig als Häftling und waren so eingenäht, daß sie nicht zu entfernen waren, ohne daß die Kleidung zerstört und für eine eventuelle Flucht unbrauchbar geworden wäre. Die Oberbekleidung wurde nur sehr selten gewechselt. Die anstaltseigene Bekleidung bestand ferner aus einem blau-weiß gestreiften „Fleischerhemd“, auch dieses mit einem gelben Streifen auf dem Rücken. Als Kopfbedeckung dienten Käppis. Die Schuhe waren in den fünfziger Jahren noch aus Holz, später trugen die Strafgefangenen hohe Schnürschuhe.

Verpflegung

32 Vgl. Faber, Wolfgang/Haubenschild, Hans/Kunze, Kurt (u. a.), S. 363. Die StVE I Berlin war Lehrdienststelle für die praktische Ausbildung von SV-Angehörigen als Bestandteil ihrer Grundausbildung. Die Dienstanfängerschule „August Mayer“ befand sich in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), eine Fachschule („Heinrich Rau“) für die Aus- und Weiterbildung des SV-Personals in Dresden. Zudem erfolgten eigene Weiterbildungsmaßnahmen. Vgl. LAB, C Rep. 330, Karton 3, Auskunftsbericht des Leiters der StVE, 1988 und Wunschik: DDR-Strafvollzug, S. 467.

33 Vgl. LAB, C Rep. 330, Karton 19, Arbeitshinweis Nr. 24 des Leiters der Verwaltung Strafvollzug – vom 27. März 1987 – zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der praktischen Grundausbildung neu eingestellter Angehöriger des Organs Strafvollzug in den Lehrdienststellen.

34 Vgl. LAB, C Rep. 330, Karton 33.

35 Vgl. LAB Berlin, C Rep. 330, Karton 19, Arbeitshinweis Nr. 18 des Leiters der Verwaltung Strafvollzug vom 24.11.1982. Die Schießübungen wurden mit der Pistole M und Mpi-K durchgeführt. Die „Ablegung von Normen [sic!] in Körperertüchtigung und Sport“ erfolgte in den Disziplinen Klimmziehen, Beugestütze, Handgranatenweitwurf und 300-Meter-Lauf bzw. 800-Meter-Lauf für weibliches Personal.

36 Vgl. LAB, C Rep. 330, Karton 1, Nr. 2 und Karton 17.

37 Vgl. LAB, C Rep. 303, Nr. 281, Bl. 023.

38 Vgl. Stahf: Angst, S. 50.

Die Ernährung der Häftlinge war zu jeder Zeit schlecht, was die Versorgung mit Vitaminen und Ähnlichem anging. Ob die Häftlinge satt wurden, hing sehr stark auch von der allgemeinen Versorgungslage in der DDR ab. In den fünfziger Jahren war das Essen sehr einfach: Es gab beispielsweise Innereien, Brühnudeln und Nudelsuppen mit wenig Fett, dazu Brot sowie Kunsthonig und Kunstkaffee.

Zum ersten Weihnachtsfest in Rummelsburg bekamen die Häftlinge 1951:

1 bunten Teller mit ca. 0,5 kg Weihnachtsgebäck

1 Bockwurst und

5 Zigaretten pro Häftling.³⁹

In den sechziger Jahren waren Pellkartoffeln das vorherrschende Grundnahrungsmittel. An den Wochenenden gab es oft Bohnen oder Erbsen mit wenig fettem Fleisch oder etwas Wurst. Auch in den siebziger und achtziger Jahren gab es selten frisches Obst und Gemüse, das Essen war häufig zu einem grauen Brei verkocht und das Brot viel zu feucht, so daß es bei den Gefangenen oftmals zu Mangelerscheinungen wie Haarausfall und zu Verdauungsproblemen kam. Das Austeilen des Essens nahmen die sogenannten Kalfaktoren vor.

Bis 1977 gliederten sich die Essensrationen in eine A-, B- und C-Verpflegung, wobei die C-Verpflegung für Arbeiter vorgesehen war, die ihr Soll mit 130 Prozent übererfüllten. B-Verpflegung erhielt, wer arbeitete, dessen Sollerfüllung jedoch unter 130 Prozent lag. A-Verpflegung bekamen Nichtarbeiter. Konkret bedeutete das, daß die A-Verpflegung kein Frühstück enthielt und auch die Ration am Abend um die Hälfte geringer war als bei der C-Verpflegung. Ab Januar 1977 verbesserte sich die Verpflegung, was die Kalorien betraf, etwas, und die Arbeiterverpflegung entsprach fortan der früheren C-Verpflegung und die Nichtarbeiterverpflegung der bisherigen B-Verpflegung.⁴⁰

Obwohl laut Hausordnung streng verboten, gab es viele Versuche seitens der Gefangenen, alkoholische Getränke herzustellen. So wurde Wein aus Brot, Zucker und Resten von Apfelschalen hergestellt und der Behälter beispielsweise in einem Bodenversteck in einer Werkstatt eingelassen. Die Herstellung von Brotwein, das Trinken von Rasierwasser oder das Schnüffeln von Lösungsmitteln, die teilweise in den Werkstätten zugänglich waren, sind vor dem Hintergrund zu sehen, sich die Haftbedingungen in Rummelsburg etwas erträglicher zu machen.⁴¹

Einkauf

Ab dem 18. Oktober 1951 bestand für die Gefangenen die Möglichkeit, in begrenztem Umfang bei der Handelsorganisation (HO) einzukaufen. Angehörige durften fortan den Häftlingen Abgaben nur noch in Form von Geld geben. Arbeitende Gefangene bekamen sogenannte Arbeitsbelohnungen in Form von Gutschreibungen. Für einen Teil dieser Gutschriften konnten sie sich zusätzlich Eß- oder Rauchwaren auf dem Anstaltsgelände kaufen.⁴²

Auch in späteren Jahren war es für die Inhaftierten in Rummelsburg wichtig, die karge Verpflegung durch Einkäufe etwas aufbessern zu können. Ertönte das Kommando „Einkauf! Fertigmachen!“, wurden die Häftlinge zellenweise zu dem Raum geführt, wo die HO ihren Verkaufstisch hatte und „Waren des persönlichen Bedarfs“ anbot. Da die meisten Gefangenen rauchten, um den harten Haftalltag etwas angenehmer zu gestalten, war der Einkauf auch immer eine Möglichkeit, die Tabakvorräte nach Möglichkeit aufzufüllen. Die Bezah-

39 Vgl. LAB, C Rep. 303, Nr. 281, Bl. 024.

40 Vgl. Bath: „Freigetauscht“, S. 132 u. 162 f.

41 Vgl. z. B. Winkler, Karl: Made in GDR. Jugendszenen aus Ost-Berlin. Berlin 1988, S. 139 und die Aussagen ehemaliger Häftlinge.

42 Vgl. LAB, C Rep. 303, Nr. 281, Bl. 026.

lung erfolgte mittels Wertkarten, auf denen die entsprechenden Beträge abgeknipst wurden. Diese Geldmarken wurden von Wertgutscheinen abgelöst, die es in den Wertgrößen ein, fünf, zehn und 50 Pfennige sowie ein, fünf, zehn und zwanzig Mark gab. In den verschiedenen Haftanstalten der DDR galten nur die jeweils dort ausgegebenen Wertgutscheine. Das Warenangebot für die 2. Vollzugsabteilung war wesentlich umfangreicher als das Angebot für DDR-Gefangene.⁴³

Persönliche Verbindungen

Wichtig waren für die Gefangenen die sogenannten persönlichen Verbindungen. Sie waren die einzige – wenn auch streng reglementierte – Verbindung nach außen. Dazu gehörten der Empfang von Besuch, der Briefverkehr sowie der Paketempfang. In der Anfangszeit der Strafvollzugsanstalt Rummelsburg waren die Sprechstunden für die Gefangenen derart geregelt, daß Untersuchungshäftlinge alle vier Wochen und Strafgefangene alle sechs Wochen eine fünfzehn Minuten währende „Sprechstunde“ erhalten konnten. Für diese Sprechstunde wurde zunächst in Haus 5 ein Raum geschaffen. Später gab es für die Besuche Räume in einem Gebäude nahe der Schleuse. Bereits im Frühjahr 1952 wurde der Turnus der Besuchszeiten für die Strafgefangenen dahingehend geändert, daß sie fortan nur noch alle drei Monate anstatt alle sechs Wochen Besuch erhalten durften.⁴⁴ Selbstverständlich wurden die Gespräche vom Gefängnispersonal kontrolliert.

Das Jahr 1977 stellt mit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes eine Zäsur dar. Das Prozedere vor einem Besuch war bis dahin aufwendig, und ein „Fehlverhalten“ des Inhaftierten bedeutete oftmals den Entzug der Besuchserlaubnis. Durch eine Arreststrafe beispielsweise erlosch die Besuchserlaubnis für ein halbes Jahr.⁴⁵ Mit der erwähnten Gesetzesänderung 1977 erhöhte sich die Besuchszeit im „allgemeinen Vollzug“ auf eine Stunde alle zwei Monate und galt fortan für zwei Personen. Dem System des Strafvollzugs der DDR entsprechend handelte es sich oftmals um „Kann-Bestimmungen“. So konnte die Übergabe kleinerer Geschenke während des Besuches gestattet werden. Ebenso abhängig von der Willkür des Wachpersonals war das Gewähren eines Händedruckes zwischen Strafgefangenen und Besuchern. Zu diesem Zweck konnte die Trennscheibe in der Sprechkabine hochgeschoben werden.⁴⁶ Vorrangig wurden Kontakte zu nahestehenden Personen wie Ehegatten oder engen Verwandten gewährt. Kindern unter vierzehn Jahren war das Betreten von Strafvollzugseinrichtungen verboten, sie durften also an keinen Besuchen teilnehmen.⁴⁷

Wichtig waren für die Gefangenen auch die Pakete, die ihnen ihre Angehörigen ins Gefängnis schicken konnten. Wie auch bei der Besuchszeit waren die diesbezüglichen Regelungen im Laufe der Jahre und Jahrzehnte Änderungen unterworfen. Die Pakete wurden vom Gefängnispersonal geöffnet und der Inhalt, wenn er als Versteck dienen konnte, zerschnitten. Ebenso wie die Pakete waren für die Beziehung der Häftlinge zu ihren Angehörigen auch die Briefe, die in dem jeweils gültigen Turnus geschrieben und empfangen werden durften, ein wichtiges Bindeglied nach draußen. Die Post wurde zensiert.⁴⁸

43 Vgl. Bath: Freigetauscht, S. 210 f.

44 Vgl. LAB, C Rep. 303, Nr. 281, Bl. 094.

45 Vgl. Zilli, Timo: Folterzelle 36 Berlin-Pankow. Erlebnisbericht einer Stasihaft. Berlin 1993. S. 161.

46 Vgl. Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug (Strafvollzugsgesetz, StVG) vom 7. April 1977. In: GBl. I Nr. 11, 1. DB, § 30, Abs. 1 u. 5.

47 Vgl. StVG (1977), 1. DB, § 28.

48 Vgl. Bath: Freigetauscht, S. 131 f.

Arbeit

Die allgemeine Arbeitspflicht für Strafgefangene war in der DDR in den fünfziger Jahren eingeführt worden. Die Ausbeutung der Inhaftierten durch Arbeit führte in den kommenden Jahrzehnten nicht nur zu einem volkswirtschaftlichen Gewinn, sondern war auch eine Ertragsquelle für das Ministerium des Innern. Die Arbeitseinsatzbetriebe bezahlten den Tariflohn einschließlich aller Prämien und Zuschläge an die Strafvollzugseinrichtungen. Das, was nach Abzug des Gefangenenanteils und etwaiger Unterhaltszahlungen von den überwiesenen Arbeitslöhnen verblieb, ging als Einnahme an den Strafvollzug.⁴⁹

Während in der allerersten Zeit der Haftanstalt die ganze Arbeitskraft der Gefangenen für den Wiederaufbau der ehemaligen Arbeitshäuser und Arbeiten auf dem Areal gebraucht wurde, begann man baldmöglichst, die Häftlingsarbeit auch für die „Volkseigenen Betriebe“ (VEB) auszunutzen. Sogenannte Arbeitseinsatzbetriebe der Strafvollzugsanstalt Rummelsburg waren in den fünfziger und sechziger Jahren – neben vielen anderen – folgende VEB:

- Bärenquell-Brauerei
- Bauunion Süd für die Baustelle des Zentralflughafens Berlin-Schönefeld.⁵⁰
- Berliner Bremsenwerk
- Elektro-Apparate Werk Treptow (EAW)
- Kabel-Werk Oberspree (KWO)
- Kindl-Brauerei
- Kühlautomat Adlershof
- REWATEX („Reinigen-Waschen-Textil“)

Im Laufe der Jahre ging man mehr und mehr dazu über, Häftlinge direkt auf dem Rummelsburger Gefängnisgelände in Arbeitseinsatzbetrieben arbeiten zu lassen, beispielsweise in einem Werksteil der Elektro-Apparate-Werke (EAW) Treptow oder in der Großwäscherei REWATEX. Bezahlt wurden die Häftlinge nach dem Leistungsprinzip, gearbeitet wurde im Schichtsystem. Da die wirtschaftliche Ausnutzung der Inhaftierten vorrangig war, spielten Arbeitsschutzmaßnahmen eine untergeordnete Rolle, Arbeitsunfälle waren nicht selten.⁵¹ Daneben war auch eine Beschäftigung in den anstaltseigenen Werkstätten wie zum Beispiel der Tischlerei oder Schlosserei möglich.

Freizeit

Die kulturelle Betreuung stand seit ihrem Beginn im Zeichen der Erziehung der Strafgefangenen zu „vollwertigen“ Menschen der sozialistischen Gesellschaft. In Rummelsburg wurden in der Anfangszeit der Strafvollzugsanstalt vor allem Film- und Kulturveranstaltungen unter diesem Erziehungsaspekt durchgeführt.⁵² Auch die arbeitsfreie Zeit der Strafgefangenen unterlag bestimmten Intentionen und Restriktionen. Verbindlich war zum Beispiel für DDR-Gefangene die Teilnahme an Veranstaltungen der „staatsbürgerlichen Erziehung und allgemeinen Bildung“. Neben Vorträgen gehörten hierzu die „politisch-aktuellen Gespräche“ und die kostenlos zur Verfügung gestellte Zeitung *Neues Deutschland*.⁵³ Die Rum-

49 Vgl. Dölling, Birger: Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR. Berlin 2009, S. 77.

50 Vgl. LAB, C Rep. 303-26-01, Nr. 842.

51 Vgl. Landesarchiv Berlin, C Rep. 330, Karton 13 u. 14, Unfallmeldungen.

52 Vgl. LAB, C Rep. 303, Nr. 281, Bl. 105.

53 Vgl. StVG (1977), 1. DB, § 25.

melsburger Anstalt besaß eine Gefängnisbibliothek, die die Inhaftierten jedoch nicht selber aufsuchen durften. Vielmehr bekamen sie im jeweils geltenden Rhythmus Bücher auf die Zelle gebracht.

Der „Aufenthalt im Freien“ fand in den fünfziger Jahren zunächst nur ungefähr zwei Mal pro Woche statt und dauerte rund 20 Minuten. Die Häftlinge mußten hierbei in Reih und Glied gehen.⁵⁴ Sowohl für Untersuchungshäftlinge als auch für Strafgefangene hatte sich die Zeit, die sie im Freien verbringen konnten, in den sechziger Jahren auf eine halbe Stunde pro Tag erhöht. Wieder stellte das Jahr 1977 mit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes eine Zäsur dar. Der Aufenthalt im Freien betrug fortan ungefähr eine Stunde. War zuvor nur das Runddrehen in geschlossener Ordnung und mit Sträflingskäppi erlaubt, so durften sich die Inhaftierten nun frei auf dem jeweils zu ihrem Haus gehörenden Hof bewegen, wobei auch Unterhaltungen und gymnastische Übungen gestattet waren.⁵⁵

Vor 1977 war Fernsehen sowohl für die 1. als auch für die 2. Vollzugsabteilung eine „Vergünstigung“. Später durfte im „Ausländervollzug“ täglich ferngesehen werden. Erlaubt waren die Programme des DDR-Fernsehens.⁵⁶ Das Spielen von Gesellschafts- oder Kartenspielen war – da es oftmals an Lesestoff mangelte – unter den Inhaftierten ein häufiger Zeitvertreib. Erlaubt waren laut Hausordnung „Brett- und Kartenspiele“. Nicht erlaubt war es den Strafgefangenen hingegen, „andere als die ausgehändigten Unterhaltungsspiele zu benutzen bzw. anzufertigen“.⁵⁷ Trotz des Verbotes stellten Häftlinge Spiele selbst her, und zwar sowohl Karten- als auch Brettspiele.

Arrest

Die härteste Strafe, die gegen Gefangene ausgesprochen werden konnte, war die Arreststrafe. Der Arrest – im Häftlingsjargon „Mumpe“ genannt – wurde in Rummelsburg in den Häusern 2 (U-Haft), 3 (1. Vollzugsabteilung) und Haus 6 (2. Vollzugsabteilung) durchgeführt.⁵⁸ Die Arrestzellen befanden sich im Keller und waren sehr eng. Zudem fiel in diese speziellen Verwahräume immer nur wenig Licht ein, da die ohnehin kleinen Fenster verblendet oder aus Glasbausteinen gefertigt waren. Der Inhaftierte stand in keinerlei Kontakt zu anderen Mithäftlingen. Die sehr karge Ernährung war ebenfalls mitverantwortlich, den Häftling psychisch und physisch zu brechen. Diese harten Bedingungen, von denen die Gefangenen natürlich wußten, dienten gleichzeitig als Abschreckung. Möglicher „Ungehorsam“ wurde so oftmals von vornherein im Keim erstickt.

Die Arrestzellen in Haus 6 waren mit speziellen Trenngittern ausgestattet, die die ohnehin kleinen Zellen in drei Teile aufteilten: einen zum Korridor hin gelegenen Teil, einen Bereich mit Waschbecken und Toilette und einen Schlaftrakt, in dem sich die Pritsche befand. Die Pritsche war tagsüber mittels eines Schließmechanismus, der sich außerhalb des Gitters befand und nur durch das Gefängnispersonal bedient werden konnte, an der Wand hochgeschlossen. So war es dem Gefangenen in der Arrestzelle nicht möglich, sie zu benutzen, bevor ein Angehöriger des Strafvollzugs dies gestattete. Ein kleiner quadratischer Tisch und ein ebensolcher Sitz, beides nur Holzbretter, waren am Trenngitter so befestigt, daß sie vom Anstaltspersonal durch das Gitter nach außen gedreht werden konnten (das sogenannte „Karrussell“) und somit die Pritsche in der Nacht Platz fand.

Das Anketten in der Arrestzelle mittels zweier Handfesseln, die jeweils um ein Handgelenk gelegt und mit dem anderen Ende an das Gitter geschlossen wurden, wird für die frühen

54 Vgl. Stahf: Angst, S. 52.

55 Vgl. StVG (1977), § 47.

56 Vgl. Bath: Freigetauscht, S. 130 u. 161.

57 Hausordnung (1977), 1.7 u. 12.5.

58 Gilt ab Inkrafttreten des StVG 1977.

siebziger Jahre beschrieben.⁵⁹ Doch auch nach 1977 wurde diese Praxis des Ankettens im Arrest noch praktiziert, zum Beispiel durch Fesselungen an die Pritsche.⁶⁰ Diese Maßnahmen hatten einen deutlichen Mißhandlungscharakter, da sie mißbräuchlich zum Zweck der Disziplinierung verwendet wurden. Zumeist wurde seitens des Personals das Verhindern eines Suizids als Vorwand benutzt, um den Häftling anketten zu können. Besonders erniedrigend war es für den Betroffenen, wenn er beispielsweise in der Nacht nicht von seinen Fesseln befreit wurde, um seine Notdurft zu verrichten und dann in seinen eigenen Ausscheidungen liegen mußte.⁶¹

Das Gefängnis in Rummelsburg litt unter einem massiven Rattenproblem, bedingt durch den baulichen Zustand der alten Gebäude und die Lage direkt an der Rummelsburger Bucht. Betroffen waren vor allem die in den Kellern gelegenen Arrestzellen, aber auch andere Bereiche der Anstalt und sogar die Haftkrankenhausabteilung. Die Tiere kamen vor allem in der Nacht durch die Toiletten in die Zellen.

Schließung der Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg

Nach Amnestien im Herbst 1989 leerten sich die Gefängnisse der DDR merklich. Auch in Rummelsburg sanken die Gefangenenzahlen. Es bildeten sich Gefangenenräte, welche die Interessen der Inhaftierten vertraten, es kam zu Streiks und Ausbruchversuchen. Zweimal gelang es den Häftlingen im Jahr 1990, den Schornstein des Heizhauses zu besteigen und so ihren Amnestieforderungen Ausdruck zu verleihen.

Erich Honecker war nach seiner Verhaftung im Januar 1990 eine Nacht in der Haftkrankenhausabteilung in Haus 8, bevor er kirchliches Asyl in Lobetal fand.



Abb. 2: Gebäudebestand der ehem. StVE I Berlin in den 1990er Jahren. Quelle: Informationsschild an der Rummelsburger Bucht (Expo 2000). Foto: Heike Hoffmeister.

scheiterten. 1994 füllte sich die Anstalt noch einmal mit Leben, als hier Szenen des Spielfilms „Männerpension“ gedreht wurden.

Am 30. Oktober 1990 betrug der Gefangenenbestand „null“ – alle Inhaftierten, die weiterhin ihre Strafe verbüßen mußten, waren in Justizvollzugsanstalten im Westteil Berlins verlegt worden. Die Strafvollzugseinrichtung I Berlin hatte ihre Tore geschlossen.⁶²

Seit 1990 Stillstand

Nach Verlegung der letzten Gefangenen in andere Justizvollzugsanstalten stand das Rummelsburger Gefängnis ab November 1990 leer. Pläne, einen „Gerichtsgarten“ der Berliner Justiz als gemeinsamen Standort für Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgericht anzusiedeln,

59 Vgl. Zilli: Folterzelle 36, S. 139 u. 183.

60 Vgl. Bath: Freigetauscht, S. 196.

61 Vgl. ebd., S. 206.

62 Vgl. LAB C Rep. 330, Karton 4.

Neuanfang

Im Jahr 2007 verkaufte die „Wasserstadt GmbH“ als landeseigene Gesellschaft einen Großteil der ehemaligen Gefängnisgebäude. Rund 150 Eigentums- und Mietwohnungen entstanden, die ersten Mieter – darunter viele Familien mit Kindern – zogen bereits im Januar 2008 ein. Die ruhige Lage an der Rummelsburger Bucht mit dem renaturierten Ufer macht das Wohnen attraktiv.

In der ehemaligen Wäscherei der Anstalt befindet sich jetzt eine Kindertagesstätte, die mit ihrem Namen „Waschbärkita“ den Bezug zur früheren Nutzung wiederherstellt.